

BECHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 851

BETREFFEND BETEILIGUNG AN DER KAPITALERHÖHUNG 1990 DER  
SCHIFFFAHRTSGESELLSCHAFT FÜR DEN ZUGERSEE (SGZ)

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 1090 vom 2. Oktober 1990

b e s c h l i e s s t :

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, Aktien der Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee in der Höhe von maximal Fr. 100'000.-- zu zeichnen. Dieser Betrag ist der Investitionsrechnung zu belasten.
2. Dieser Beschluss tritt gemäss § 7 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 6. November 1990

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Oswald Weber

*W. Weber*

Der Stadtschreiber:

Albert Müller

*A. Müller*